

Massnahmenplan Kanton Obwalden

Der Massnahmeplan wurde in Abstimmung mit dem Schweizer Pandemieplan erstellt. Er wird laufend an die aktuellsten Empfehlungen des BAG und an neue Erkenntnisse aus der Fachliteratur sowie aus kantonalen, nationalen und internationalen Gremien und Meetings angepasst. Mit „Massnahmen“ sind zum einen Vorbereitungen gemeint, die im Vorfeld der Grippe-Pandemie getroffen werden, zum anderen Aktivitäten, die in einer bestimmten Pandemiephase zum Einsatz kommen. Die einzelnen Pandemiephasen sind in Anhang 1 beschrieben.

Die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen erfolgt immer in Koordination mit dem Bund. Hintergrundinformationen liefert die ebenfalls auf der Website des Gesundheitsamtes Obwalden publizierte Zusammenfassung des Obwaldner Pandemieplans sowie der Schweizer Pandemieplan (www.ow.ch, www.bag.admin.ch).

Begriffserklärungen und Abkürzungen finden sich im Anhang.

Die männliche Form schliesst selbstverständlich Männer und Frauen ein.

Vom 8. April 2008

Massnahme	Inhalt	Verantwortung	Bemerkung
Kantonale Struktur			
Kantonaler Führungsstab	Der KFS wird dann eingesetzt, wenn die Grippepandemie nicht mehr mit den üblichen Mitteln zu bewältigen ist.	Stabschef KFS	Ab der Pandemischen Warnperiode Phase 4 übernimmt der Kantonale Führungsstab automatisch die Planung und Koordination aller notwendigen Massnahmen.
Verantwortliche im Spital	Im Spital wurde eine Kontaktperson für Geschäfte betreffend die Grippepandemie bezeichnet.	Direktion Kantonsspital	Alle Informationen zur Grippepandemie gehen an die designierte Person und werden von dieser intern an die zuständigen Stellen weitergeleitet.
Öffentlichkeit			
Umgang mit toten oder kranken Vögeln	Das Vogelgrippevirus kann in ganz seltenen Fällen und nur bei sehr nahem Kontakt zu infizierten Vögeln auf den Menschen überspringen. Kranke und tote Vögel sollen deshalb nicht angefasst werden.	Kantonstierarzt	Gültig ab Pandemiephase 3. Details u.A. zum Verhalten beim Auffinden von toten Vögeln finden sich auf dem Merkblatt für die Öffentlichkeit auf www.laburk.ch .
Distanzhalten	Durch Distanzhalten kann das Risiko einer Übertragung des Grippevirus vermindert und dadurch die Ausbreitung der Grippe verlangsamt werden. Die Bevölkerung wird dazu angehalten werden, nahe Kontakte mit anderen Personen möglichst zu vermeiden.	Kommunikation durch: Kantonsarzt oder KFS, BAG	Gültig ab Pandemiephase 4. z.B. wird man auf das Händeschütteln verzichten und grössere Menschenansammlungen meiden müssen. Wo möglich wird von zu Hause aus gearbeitet und auf die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln verzichtet werden.

Massnahme	Inhalt	Verantwortung	Bemerkung
			<p>Veranstaltungen: Je nach Situation Verbot, Bewilligungspflicht oder Verbot der Teilnahme von Personen aus Regionen, die von einem neuen Influenzavirus betroffen sind.</p> <p>Schliessung von Schulen: Sobald Infektionsherde mit dem neuen Influenzavirus im Kanton oder in einem benachbarten Kanton aufgetreten sind. Kindergärten und Kinderkrippen werden ebenfalls geschlossen. Schliessung von Oberstufen, Kantonsschule und Berufsschulen je nach epidemiologischer Situation.</p> <p>Grenzen, Bahnhöfe und Flughäfen: Werden in der Schweiz nicht geschlossen werden. Der öffentliche Verkehr wird soweit möglich aufrechterhalten. Diese Auflistung von Massnahmen ist nicht abschliessend.</p>
Persönliche Hygiene	Durch einfache Hygienemassnahmen kann das Risiko einer Übertragung des Grippevirus vermindert und dadurch die Ausbreitung des Virus verlangsamt werden.	Kommunikation: Kantonsarzt, BAG	Häufiges Händewaschen mit Seife wird dringend empfohlen werden. Andere Hygienemassnahmen sind das Verwenden von Papiertaschentüchern und beim Husten die Hände vor den Mund halten. Diese Auflistung von Massnahmen ist nicht abschliessend.
Tamiflu [®] -Hamsterkäufe	<p>Die unkontrollierte Einnahme von Tamiflu[®] ist nicht zulässig.</p> <p>Die Einnahme dieses Medikaments darf nur auf eine ärztliche Indikation hin erfolgen.</p>	Kantonsarzt, Kantonsapothekerin	Ev. muss eine Empfehlung, Tamiflu [®] nicht vorsorglich zu verschreiben und zu verkaufen, an die Ärzte- und Apothekerschaft von OW erlassen werden. Die Bevölkerung muss aufgerufen werden, keine privaten Lager anzulegen.
Patient mit <u>Verdacht</u> auf Vogelgrippe (Vogelgrippeverdachtsfall)			
Vorgehen	Bestätigung eines Vogelgrippeverdachtsfalls durch den Kantonsarzt oder ihren Stellvertreter oder durch das BAG. Bei Bestätigung eines Verdachtsfalls immer Einweisung ins Spital und Isolierung im KSOW. Transport immer mit der Sanität. Diagnostik im KSOW. Laboruntersuchung im NZI.	Spitäler, Arztpraxen, Sanität	Gilt nur für Pandemiephase 3. Ein Patient mit Vogelgrippe oder mit einer Grippe, die durch ein neues Influenzavirus verursacht ist, muss so früh wie möglich erkannt werden. Denn jeder Vogelgrippeverdachtsfall könnte der erste Fall mit einem neuen, von Mensch-zu-Mensch übertragbaren Influenzavirus sein, den man darf auf keinen Fall verpassen darf. Deshalb sind in Pandemiephase 3 bereits bei einem Vogelgrippeverdachtsfall Maximalmassnahmen nötig.

Massnahme	Inhalt	Verantwortung	Bemerkung
			Ein Merkblatt für die Ärzte findet man auf www.ow.ch .
Isolierung	Ein Patient mit Verdacht auf Vogelgrippe oder mit Vogelgrippe muss in jedem Fall im Spital isoliert werden.	Spital	
Patient mit Vogelgrippe oder mit einer Grippe, die durch ein neues Influenzavirus verursacht ist			
Isolierung	Patienten mit Vogelgrippe werden im Spital isoliert.	Spital	Gilt für Pandemiephasen 3-6. Isolierung bedeutet, dass ein Patient mit Verdacht auf Vogelgrippe im Spital in ein Isolierzimmer (Einzelzimmer mit Schleuse) oder auf eine Abteilung kommt, auf der nur Patienten mit Grippe hospitalisiert werden.
Behandlung	Tamiflu [®] (Oseltamivir).	Behandelnde Ärzte	Dosis gemäss den aktuellen Empfehlungen des BAG.
Quarantäne	Wenn aus epidemiologischen Gründen nötig, können (noch) gesunde Personen unter freiwillige Quarantäne gesetzt werden, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass sie sich mit einem neuen Influenzavirus angesteckt haben könnten.	Kantonsarzt	Gilt für Pandemiephase 4 und 5. In Pandemiephase 4 und 5 muss alles daran gesetzt werden, den Ausbruch der Grippepandemie zu verhindern. Die Quarantäne wird vom Kantonsarzt oder ihrem Stellvertreter verfügt. Sie ist freiwillig.
Contact tracing	Es werden alle Personen aufgesucht, die nahen Kontakt zu einer oder mehreren an Grippe erkrankten Personen gehabt haben. Solche Kontaktpersonen werden mit einer Tamiflu [®] -Prophylaxe versorgt.	Kantonsarzt, KSOW, Arztpraxen innerhalb der Arztpraxen	Gilt für Pandemiephasen 3-5. In Pandemiephase 3-5 muss alles daran gesetzt werden, den Ausbruch der Grippepandemie zu verhindern. Während der Pandemie (Pandemiephase 6), wird auf das contact tracing verzichtet, weil die Verbreitung des Virus dadurch nicht mehr effektiv verhindert werden kann.

Massnahme	Inhalt	Verantwortung	Bemerkung
Medikamentöse Bevorratung			
Lagerhaltung von Tamiflu [®] (Oseltamivir) durch die Spitäler für den Vogelgrippe <u>verdachtsfall</u>	Lagerhaltung von Tamiflu [®] für die Behandlung eines Vogelgrippe <u>verdachtsfalls</u> und für die Prophylaxe bei Personen mit nahem Kontakt bei labordiagnostisch bestätigtem Fall von Vogelgrippe.	Leitung Spitalpharmazie KSOW	
Lagerhaltung von Tamiflu [®] durch die Spitäler für den Pandemiefall	Kleines Lager von Tamiflu [®] für die Überbrückung allfälliger logistischer Zwischenfälle im Pandemiefall.	Leitung Spitalpharmazie KSOW	
Pflichtlager des Bundes	Lagerhaltung von Tamiflu [®] für die Behandlung von Grippepatienten und Lagerhaltung von Oseltamivir Pulver für die Prophylaxe beim Gesundheitspersonal inklusive das Pflegepersonal in Pflegeheimen und das Gesundheitspersonal in ambulanten Institutionen.	Bund, Kantonsarzt für die Verteilung innerhalb des Kantons	Freigabe des Pflichtlagers durch den Bund in Pandemiephase 6. Kontingentierte Lieferung an die Kantone. Verteilung durch die Kantone.
Abgabe von Tamiflu[®] bzw. Oseltamivir im Pandemiefall			
Oseltamivir-Prophylaxe	Abschirmung des Gesundheitspersonals aller stationären und ambulanten medizinischen Institutionen von OW mit Oseltamivir während der Pandemie. Abschirmung von Tierseuchenbekämpfungspersonal.	Bund, Kantonsarzt	Zeitpunkt der Abgabe in Abstimmung mit dem BAG. Dosis gemäss den aktuellen Empfehlungen des BAG. Das Oseltamivir wird zum Teil als Trinklösung und zum Teil in Form von Kapseln aus den Pflichtlagern des Bundes an die medizinischen Institutionen geliefert werden. Abgabe an das Tierseuchenbekämpfungspersonal bei Bekämpfung der Vogelgrippe innerhalb eines Tierbestandes.
Abgabemodalitäten der Oseltamivir-Prophylaxe in medizinischen Institutionen und in Pflegeheimen	Kontrollierte Abgabe an das Gesundheitspersonal, Einnahme vor Ort und unter strenger Aufsicht.	Spitäler	Einnahme unter Sicht, um unkontrollierte Einnahme oder Weiterverteilung an Dritte zu verhindern. Einkauf von Bechern nötig.
Behandlung von Grippekranken mit Tamiflu [®]	Behandlung mit Tamiflu [®] Kapseln.	Spital, behandelnde Ärzte	Dosis gemäss den aktuellen Empfehlungen des BAG.

Massnahme	Inhalt	Verantwortung	Bemerkung
Abgabemodalität von Tamiflu [®] an Grippekranke	Ambulante medizinische Abklärung und Behandlung in Arztpraxen. Nachkontrollen wo nötig durch die niedergelassenen Ärzte. Hausbesuche wo nötig durch niedergelassene Ärzte. Bei Bedarf Lieferung von Tamiflu [®] nach Hause, Abgabe gegen Rezept. Behandlung von spitalbedürftigen Grippepatienten im Spital.	Kantonsarzt, behandelnde Ärzte	
Impfung mit einem präpandemischen Impfstoff	Der Bund hat für die ganze Schweizer Bevölkerung präpandemischen Impfstoff bestellt. Es ist vorgesehen, die Bevölkerung vor Ausbruch der Pandemie in der Schweiz und auf freiwilliger Basis mit diesem Impfstoff zu impfen.	Bund, Kantonsarzt	Es handelt sich nicht um einen Impfstoff, der spezifisch gegen das Pandemievirus gerichtet ist, da man einen solchen Impfstoff erst entwickeln kann, wenn das neue Influenzavirus bekannt ist. Vom präpandemischen Impfstoff erhofft man sich aber, dass er einen partiellen Schutz gegen das neue Influenzavirus geben wird.
Psychologische Betreuung			
Psychologische Unterstützung	Die psychologische Betreuung erfolgt nach oder noch während der Krise.	KFS	Möglicherweise wird Care Team Zentralschweiz aufgeboten.
Eigenschutzmassnahmen bei der Betreuung von Grippekranken und Vogelgrippeverdachtsfällen			
Atemschutzmasken	Gesundheitspersonal in Kontakt mit Grippepatienten oder Grippeverdachtsfällen sowie Personen, die Grippepatienten betreuen oder mit ihnen zusammenleben: Pandemiephase 3-4: Atemschutzmaske der Kategorie FFP2 oder FFP3. Pandemiephase 5-6: Chirurgische Maske, aber bei Aerosol generierender Tätigkeit Atemschutzmaske FFP2/3. Grippepatienten: Pandemiephase 3: Atemschutzmaske FFP2. Pandemiephase 4-6: Chirurgische Maske.	Spitäler, Arztpraxen, Pflegeheime und alle anderen medizinischen Institutionen mit Kontakt zu Grippepatienten	Anschaffung und Lagerhaltung durch den Arbeitgeber. Keine generelle Empfehlung für die gesunde Bevölkerung, weil die Wirksamkeit des Tragens von Masken fraglich ist. Betrieben ausserhalb des Gesundheitswesens, die aufgrund einer Risikoanalyse erachten, dass bestimmte Berufsgruppen innerhalb ihres Betriebs ein erhöhtes Expositionsrisiko haben, ist freigestellt, ob sie ein eigenes Lager an chirurgischen Masken anlegen wollen.

Massnahme	Inhalt	Verantwortung	Bemerkung
Übriges Schutzmaterial	Je nach Situation und Tätigkeit ist die Schutzausrüstung zu ergänzen. In einem Isolierraum ist zwingend zu benutzen: Schutzbrille mit Seitenschutz Einweghandschuhe Überschürze	Spital, Arztpraxen, Pflegeheime und alle anderen medizinischen Institutionen, die bei der Pflege von Grippepatienten involviert sind.	Gilt für Pandemiephase 3-6. Anschaffung und Lagerhaltung jeweils durch diejenigen Institutionen, die Grippepatienten medizinisch betreuen. Im ambulanten Bereich erfolgt ein Maskenwechsel jeweils nach jedem Grippepatienten. Nach jedem Ausziehen von Handschuhen müssen die Hände desinfiziert werden.
Händedesinfektion	Händedesinfektion für alle Personen, die bei der Pflege von Grippepatienten involviert sind. Material: Händedesinfektionsmittel.	Spital, Arztpraxen, Pflegeheime und alle anderen medizinischen Institutionen, die bei der Pflege von Grippepatienten involviert sind.	Händedesinfektion nach jedem Kontakt mit einem Grippepatienten. Die Händedesinfektion ist am effektivsten, wenn die Hände vorher nicht gewaschen werden. Hände also nur bei optischer Verschmutzung vor der Desinfektion waschen.
Verhalten des Gesundheitspersonals	Fernbleiben von der Arbeit, sobald Grippe-symptome auftreten (Fieber über 38°C und Husten, oder Atembeschwerden, oder Halsschmerzen).	Spital, Arztpraxen, Pflegeheime und alle anderen medizinischen Institutionen, die bei der Pflege von Grippepatienten involviert sind.	Gesundheitspersonal, das wieder gesund ist, wird am besten dort wieder eingesetzt, wo Kontakt zu Grippepatienten entsteht. Wer die Grippe durchgemacht hat, ist vor einer erneuten Grippeerkrankung geschützt.
Logistik Spitäler			
Definition der Patientenwege innerhalb des Spitals	Vogelgrippe <i>verdachtsfälle</i> oder Grippepatienten sollen während der Grippepandemie im Spital möglichst nicht mit anderen Patienten in Kontakt kommen.	Spital	Gilt für Pandemiephase 3-6.
Kohortierung	Bestimmung von Spitalabteilungen, auf welchen die Grippepatienten hospitalisiert werden.	Spital	Voraussichtlich ab Pandemiephase 5. Hospitalisation aller Grippekranken voraussichtlich primär im KSNW.
Eigenschutzmassnahmen des Gesundheitspersonals	Siehe oben unter „Eigenschutzmassnahmen bei der Betreuung von Grippekranken“.	Spital	Gilt für Pandemiephase 3-6.
Bettenkapazität	Erhöhung der Bettenkapazität.	Spital	Voraussichtlich ab Pandemiephase 5.

Massnahme	Inhalt	Verantwortung	Bemerkung
Verzichtspläne	Zugunsten der medizinischen Versorgung von Grippepatienten muss vorübergehend auf nicht dringliche medizinische Behandlungen und Abklärungen verzichtet werden.	Spital	Voraussichtlich ab Pandemiephase 5. Z.B. wird man vorübergehend auf Walooperationen verzichten und das frei werdende Personal umteilen müssen.
Rekrutierung von zusätzlichem Gesundheitspersonal	Wegen eines vor auszusehenden Massenansturms von Patienten wird zusätzliches Personal rekrutiert werden müssen.	Spital	Möglichkeiten: Umteilung innerhalb einer Institution, Aufgebot von pensioniertem Personal, Aufstockung des Arbeitspensums wo möglich, Einsatz von Medizinstudenten. Die Liste von Massnahmen ist nicht abschliessend.
Inbetriebnahme des GOPS/Sanitätshilfsstelle	Inbetriebnahme der GOPS erst dann, wenn die Spitalkapazitäten im Kanton ausgeschöpft sind.	Spital, KSD	Die Sanitätshilfsstelle im Werkhof Foribach wird nach dem Hochwasser wieder in Stand gestellt.
Desinfektion	Scheuer-Wisch Desinfektion.	Spital	Lagerhaltung von genügend Desinfektionsmittel im Spital nötig.
Besuch von Angehörigen	Um die Ansteckungsgefahr zu verringern, werden Spitalbesuche nur noch in beschränktem Mass und nur mit einer ärztlichen Bewilligung möglich sein.	Spital	
Logistik Pflegeheime			
Eigenschutzmassnahmen	Siehe oben unter „Eigenschutzmassnahmen bei der Betreuung von Grippekranken“.	Pflegeheime	Eigenschutzmassnahmen nur beim Personal, das Grippekranken betreut.
Verzichtspläne	Wegen grippebedingten Personalausfalls wird auf gewisse Dienstleistungen innerhalb der Pflegeheime verzichtet werden müssen.	Pflegeheime	
Besuch von Angehörigen	Um die Ansteckungsgefahr zu verringern, werden Besuche in den Pflegeheimen nur noch in beschränktem Mass und nur mit einer ärztlichen Bewilligung möglich sein.	Pflegeheime	

Massnahme	Inhalt	Verantwortung	Bemerkung
Logistik Arztpraxen			
Verzichtspläne	Bei Überlastung muss auf nicht dringliche Sprechstunden verzichtet werden.	Arztpraxen	Voraussichtlich erst in Pandemiephase 6. Wo nötig, erfolgen Hausbesuche durch die niedergelassenen Ärzte.
Eigenschutzmassnahmen des Personals	Siehe oben unter „Eigenschutzmassnahmen bei der Betreuung von Grippekranken“.	Arztpraxen	Anschaffung des nötigen Materials durch die Arztpraxis.
Personalrekrutierung	Bei Überlastung müssen die Arztpraxen durch zusätzliches Gesundheitspersonal unterstützt werden.	Arztpraxen/Kantonsarzt	Rekrutierung von pensioniertem Personal sowie von Medizinstudenten. Ev. Umteilung von Ärzten.
Desinfektion	Scheuer-Wisch Desinfektion 1x pro Tag.	Arztpraxen	
Zahnarztpraxen			
Verzichtspläne	Beschränkung auf Notfalleingriffe.		Gültig ab Pandemiephase 5.
Logistik Sanität und Spitex			
Eigenschutzmassnahmen	Siehe oben unter „Eigenschutzmassnahmen bei der Betreuung von Grippekranken“.	Sanität/Spitex	Eigenschutzmassnahmen nur für diejenigen Personen, die Grippekranken betreuen. Maskenwechsel nach jedem Grippepatienten. Desinfektion und Lüften der Ambulanz nach jedem Grippepatienten.
Firmen und Betriebe			
Business continuity plan	Während der Pandemie (ca. 12 Wochen) muss mit 10% Absentismus gerechnet werden.	Betriebe	Absentismus entsteht einerseits durch die Erkrankung von Personal, aber auch dadurch, dass Personal zuhause Grippekranken pflegen muss. Betriebe müssen sich darauf vorbereiten, ihre Kernaufgaben mit weniger Personal als normal aufrecht zu erhalten.

Massnahme	Inhalt	Verantwortung	Bemerkung
Kommunikation			
Kommunikationsmittel	Internet, Radio, Fernsehen, Lautsprecher, Flyer, Plakate etc.	Kantonsärztin, BAG	Informationsblätter bereits in Pandemiephase 3 auf Internet (www.ow.ch).
Informationsschreiben	An niedergelassene Ärzte- und Apothekerschaft, Öffentlichkeit.	Kantonsarzt/ Kantonsapothekerin	
Sicherheit			
Sicherheit in den medizinischen Institutionen	Vorbereitung auf Überlastung der Notfallstation und der Arztpraxen.		Spitäler, Arztpraxen.
Sicherheit in der Öffentlichkeit	Polizeieinsatz an sensiblen Stellen	Polizei, KFS	In Pandemiephase 6. Z.B. Abschränkung um die Spitaleingänge, allenfalls Sicherung der Arztpraxen und der Medikamententransporte. Die Auflistung von Massnahmen ist nicht abschliessend.
Veterinärbereich		Pandemiephase 3	
Tiermedizinische Massnahmen gegen die Vogelgrippe	Information der Bevölkerung über den Umgang mit toten und/oder kranken Vögeln.	Kantonstierarzt	Gilt für Pandemiephase 2-3. Merkblätter auf www.labor.k.ch Eigenschutzmassnahmen für Tierseuchenbekämpfungspersonal siehe oben.

GLOSSAR

Abkürzungen

BAG	Bundesamt für Gesundheit
OW	Obwalden
BWL	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
SGD	Sicherheits- und Gesundheitsdepartement
GOPS	Geschützte Operationsstelle
KFS	Kantonaler Führungsstab
KSD	Koordinierter Sanitätsdienst
KSNW	Kantonsspital Nidwalden
KSOW	Kantonsspital Obwalden
NZI	Nationales Zentrum für Influenza (Genf)
RRB	Regierungsratsbeschluss

Begriffserklärungen

Absentismus	Fernbleiben von der Arbeit
Contact tracing	Es wird aktiv nach den Personen gesucht, die innerhalb eines definierten Zeitraums nahen Kontakt mit einer an Grippe erkrankten Person gehabt haben.
Influenza	Grippeerkrankung
Influenzavirus	Grippevirus
Isolierung	Ein Patient mit Verdacht auf Vogelgrippe oder mit Vogelgrippe kommt im Spital in ein Isolierzimmer (Einzelzimmer mit Schleuse).
Kohortierung	Alle Grippekranken werden auf derselben Abteilung hospitalisiert.
Quarantäne	Isolierung einer gesunden Personen bis sicher ist, dass sie nicht an Grippe erkrankt.
Vogelgrippefall	Person, die an Vogelgrippe erkrankt ist. Gilt nur für Pandemiephase 3.
Vogelgrippeverdachtsfall	Person, die an Vogelgrippe erkrankt sein könnte. Gilt nur für Pandemiephase 3.

Anhang 1



Bundesaamt
für Gesundheit

WHO-Definition der Pandemiephasen

	Entstehung einer Pandemie gemäss WHO		Massnahmen in der Schweiz	
1	Keine neuen Influenzavirus-Subtypen beim Menschen entdeckt	➔	Aufklärung zum Thema Grippe, Überwachung der zirkulierenden Viren, Erarbeitung eines Pandemieplans	Interpandemische Periode
2	Keine neuen Influenzavirus-Subtypen beim Menschen entdeckt; jedoch stellt ein im Tierreich zirkulierender neuer Subtyp für den Menschen ein substantielles Krankheitsrisiko dar	➔	Eindämmung der Tierseuche in den betroffenen Regionen, Schutz des einheimischen Geflügels durch Importverbote	
3	Menschen werden mit dem neuen Subtyp angesteckt. Es findet jedoch keine Übertragung von Mensch zu Mensch statt, oder, wenn überhaupt, nur in sehr seltenen Einzelfällen bei engem Kontakt mit einem/einer Patient/in	➔	Empfehlungen an Fachpersonen zur Erkennung und Behandlung von Erkrankten, Aufbau eines Pflichtlagers mit antiviralen Medikamenten, Versorgungslösung für einen Impfstoff, Verminderung des Expositionsrisikos	Pandemische Warmperiode
4	Ausbrüche beim Menschen, mit beschränkter Übertragung von Mensch zu Mensch, geographisch klar lokalisiert	➔	Isolierung von Erkrankten mit Verdacht auf H5N1-Infektion, Schutz des Medizinal- und Pflegepersonals, Reisebeschränkungen gemäss WHO, Flughafenmassnahmen, Kontaktnachverfolgung, Medizinische Überwachung der Kontaktpersonen	
5	Ausbrüche bei einer grösseren Anzahl von Personen mit Übertragung von Mensch zu Mensch, aber auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt	➔	Massnahmen zur Verhinderung sozialer Kontakte z.B. Absage Veranstaltungen, Schliessung von Schulen), Kontaktnachverfolgung, medizinische Überwachung der Kontaktpersonen	
6	Pandemie – verbreitete und anhaltende Übertragung des pandemischen Virus in der Bevölkerung	➔	Verteilung von antiviralen Medikamenten an Erkrankte; Impfung, falls Impfstoff verfügbar ist; Aufrechterhaltung der wichtigsten Versorgungssysteme (z.B. Gesundheitswesen, Energie, Lebensmittel, Wasser)	Pandemische Periode